

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle nach § 33i GewO sowie nach § 24 GlüStV i.V.m. § 16 AG GlüStV NRW

Allgemeine Unterlagen:

- Antragsvordruck
 - Gültiger Personalausweis, gültiger Reisepass, ggf. Aufenthaltsgenehmigung
 - Gewerbeanmeldung (Verwaltungsgebühren in Höhe von 20,00 €)
 - Sozialkonzept gem. § 6 GlüStV
 - Auszug aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichtes für die Zeit bis Ende 2012
 - Online-Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis unter www.vollstreckungsportal.de für die Zeit ab 2013
 - Führungszeugnis
 - Gewerbezentralregisterauszug
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse
- } jeweils bei der Wohnsitzbehörde zu beantragen

Bei Antragstellung durch eine juristische Person (z.B. GmbH) zusätzlich:

- aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Betriebsbedingte Unterlagen:

- Angaben zur beabsichtigten äußeren Gestaltung des Betriebsgebäudes gem. § 26 GlüStV
- Grundrisszeichnungen im Maßstab 1 : 100 (3-fach)
- Berechnung der (Netto-) Spielfläche (nach Abzug von Nebenräumen wie Fluren, Toiletten, Aufsichtskabinen, Personalräumen, Treppen, etc.)
- Aufstellplan der Spielgeräte
- Kopie des Miet- oder Pachtvertrages, bzw. Eigentumsnachweis
- bei neuen Betrieben:
 - Lageplan DIN A 4 im Maßstab 1 : 5.000 (3-fach)
 - Baugenehmigung oder Nutzungsgenehmigung des Bauamtes

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Welche Gebühren fallen an?

Die Erlaubniserteilung ist gebührenpflichtig. 80 % der Verwaltungsgebühren werden bei Antragstellung fällig.